



FESTSETZUNGEN		HINWEISE	
<b>Art der baulichen Nutzung</b> § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1 bis 11 BauNVO		BESTEHENDE STRASSEN / WEGE	
SONDERGEBIET BIOGASANLAGE ENERGIEERZEUGUNG		BESTEHENDE GEBÄUDE	
<b>Maß der baulichen Nutzung</b> § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16 ff. BauNVO		BESTEHENDE GRENZE	
0,8	GRUNDFLÄCHENZAHL	631	BESTEHENDE FLURNUMMER
1	ZAHL D. VOLLGESCHOSSE; HIER ERDGESCHOSS		BESTEHENDE ZUFahrTEN
<b>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen</b> § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO			SICHTDREIECK
o	OFFENE BAUWEISE		AUSSENKANTE FLÄCHENBEDARF ABIEGSPUR
<b>SD</b> 15° - 30° max. Traufhöhe=8,00m max. Firsthöhe=13,00m			HÖHENLINIE BESTAND
DACHFORM (SATTELDACH) MIT ZULÄSSIGER DACHNEIGUNG UND MAX.FIRST- UND TRAUFGHÖHE			<b>VERFAHRENSVERLAUF</b>
	BAUGRENZE	<b>Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)</b> Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2023.	
<b>Grünflächen</b> § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB		<b>Billigung des Vorentwurfes</b> Die Billigung des Vorentwurfes in der Fassung vom 09.01.2023 erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2023.	
	ORTSRANDEINGRÜNUNG AUF PRIVATER GRÜNFLÄCHE	<b>Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange (§4 Abs. 1 BauGB)</b> Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.01.2023 von dem Vorhaben unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.	
<b>Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</b> § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB		<b>Frühzeitige Bürgerbeteiligung (§3 Abs. 1 BauGB)</b> Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte durch öffentliche Auslegung des Entwurfes in der Fassung vom 09.01.2023 in der Zeit vom 07.02.2023 bis 10.03.2023.	
	ZU PFLANZENDE BÄUME	<b>Behandlung der vorgebrachten Äusserung und Abwägung</b> Die Behandlung der vorgebrachten Äusserungen und Abwägung, sowie die Billigung des Entwurfes fanden am .....2023 statt.	
	ZU PFLANZENDE STRAUCHHECKE	<b>Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB)</b> In der Zeit vom .....2023 bis .....2023 wurde der Entwurf in der Fassung vom .....2023 öffentlich ausgelegt.	
<b>Sonstige Planzeichen</b>		<b>Behandlung der vorgebrachten Äusserung und Abwägung</b> Die Behandlung der vorgebrachten Äusserungen und Abwägung fanden am .....2023 statt.	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	<b>Satzungsbeschluss (§10 Abs. 1 BauGB)</b> Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am .....2023 über die Fassung vom .....2023.	
		Hawangen, .....2023 ..... Ommer, 1.Bürgermeister	
		<b>Ausfertigervermerk</b> Der Textteil und der gezeichnete Teil bilden eine Einheit und stimmen mit dem Inhalt des Satzungsbeschlusses überein.	
		Hawangen, .....2023 ..... Ommer, 1.Bürgermeister	
		<b>Bekanntmachung und In-Krafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)</b> Der Satzungsbeschluss wurde am .....2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit rechtswirksam. Er wird mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.	
		Hawangen, .....2023 ..... Ommer, 1.Bürgermeister	

GEMEINDE	<b>HAWANGEN</b>
LANDKREIS	UNTERALLGÄU
<b>VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN</b>	
<b>SONDERGEBIET BIOGAS ENERGIEERZEUGUNG</b>	
LAGE	An der MN 16, 87749 HAWANGEN
<b>LAGEPLAN 1:1000</b>	
INHALT	
VORENTWURF	09.01.2023
ENTWURF	21.06.2023
BESCHLUSS- FASSUNG	
STÄDTEBAU	<b>ds - architektur und stadtplanung</b>
ANSCHRIFT	SCHÖNFELDSTRASSE 1, 87700 MEMMINGEN
LANDSCHAFTS- PLANUNG	<b>Dr. Andreas Schuler</b> Büro für Landschaftsplanung und Artenschutz
ANSCHRIFT	SCHÜTZENSTRASSE 32, 89231 NEU-ULM